

Begründung:

1. Umsetzung der Planung ab 1995

Gemäß der Beschlußvorlage 12/2561 vom 14.06.1995 sollte der dort in der Planung festgestellte Fehlbestand von ca. 250 Kindergartenplätzen durch die Umsetzung von insgesamt 7 Aus-, Um- oder Neubauprojekten (siehe auch die Mitteilungsvorlage 12/2974 vom 28.03.1996) abgebaut werden. Ein aktueller Bericht zur Kindertagesstätten-Situation wurde dem Jugendhilfeausschuß am 06.02.1997 (Vorlage 13/89) vorgelegt. Seit 1995 wurden mit 5 umgesetzten Projekten insgesamt 153 Kindergartenplätze neu geschaffen, nämlich

- 20 Plätze in der AWO Kiga-Gruppe Regenbogenhaus
- 40 Plätze durch die Erweiterung des Kiga Transvaal (AWO)
- 50 Plätze im ehem. Dorfgemeinschaftshaus Wybelsum (ev.-ref. Kirchengemeinde)
- 25 Plätze durch Nutzung der Jugendwerkstatt Wolthusen (ev. luth. Kirchengemeinde)
- 18 Plätze im Maria-Wilts-Haus (Kinderzukunft Grüner Baum)

Von der Erweiterung des Kindergartens Borssum (ev.-ref. Kirchengemeinde) wurde im Einvernehmen mit dem Träger Abstand genommen; es wird in diesem Kindergarten allerdings zum 01.08.1997 eine Regelgruppe in eine Integrationsgruppe mit verlängerter Öffnungszeit umgewandelt werden.

Die Planungen für einen Kindergarten beim Öko-Werk und eines Neubaus im westlichen Bereich (Larrelt D 44 A) wurden erstellt, sowie entsprechende Landesmittel beantragt und bewilligt. Zur Zeit wird die Planung des Kindergartens Öko-Werk gemeinsam mit der AWO als zukünftigen Träger und dem Hochbauamt überarbeitet, so daß noch in diesem Jahr mit dem Bau begonnen werden kann. Im folgenden wird hierzu und zu anderen Stadtteilen der zukünftige Bedarf nach aktuellstem Stand dargestellt.

2. Änderung des Kindertagesstättengesetzes

Durch das 2. Änderungsgesetz zum SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) vom 15.12.1995 und durch das Änderungsgesetz des KiTaG vom 28.05.1996 (siehe Anlage a) sind bezüglich des Rechtsanspruchs Übergangsregelungen bis zum 31.12.1998 gesetzlich verankert. Das KiTaG (§ 22a) erlaubt es, den örtlichen Trägern bis 1998 Stichtage zur Aufnahme von Kindern, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, festzulegen, so daß bis dahin der Anspruch auf einen Platz nicht unbedingt unmittelbar mit dem Erreichen des 3. Lebensjahres beginnt, es sei denn, die Verschiebung der Aufnahme würde eine besondere Härte bedeuten. Das Jugendamt der Stadt Emden hat von dieser Regelung Gebrauch gemacht und vom Landesjugendamt die Befugnis erhalten, entsprechende Stichtage festzulegen. Da aber auch im Jahre 1998 bereits 4 Stichtage vorgesehen werden mußten (01.02./01.05./01.08./01.10.), entspricht dies fast schon der dann gültigen rechtlichen Regelung, daß der Anspruch auf einen Kindergartenplatz mit Vollendung des 3. Lebensjahres beginnt und mit der Einschulung endet. Wir haben dann nur die Möglichkeit, eine Frist von nicht mehr als 3 Monaten festzulegen, innerhalb der der Anspruch geltend zu machen ist.

Nach wie vor gilt des weiteren, daß 3stündige Nachmittagsplätze nur vorübergehend bis zum Jahre 2002 auf den Rechtsanspruch anerkannt werden.

Diese gesetzliche Regelung bedeutet für die Bedarfsplanung, daß im Gegensatz zum (rechtlichen) Stand von 1995 (Stichtag 01.08. = anspruchsberechtigt 3 Jahrgänge) zukünftig im Schnitt 3,5 Jahrgänge drei bis sechsjähriger Kinder als anspruchsberechtigt zu berücksichtigen sind.

3. Versorgungsziel

Anspruch auf einen Kindergartenplatz zu haben bedeutet natürlich nicht, diesen auch unmittelbar nach Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes in Anspruch zu nehmen. Im letzten Kindergartenjahr ist von den Leiterinnen der Emdener Kindertageseinrichtungen eine Tendenz zur Verschiebung der Aufnahme seitens der Eltern festgestellt worden. Hauptgrund ist in den meisten Fällen die allgemein zunehmende finanzielle Belastung der Familien und auch die Höhe des in Emden erhobenen Kindergartenbeitrages von 180,- DM (220,- DM) für einen Vormittagsplatz. Die Erfahrungen (nicht nur in Emden) haben gezeigt, daß von den 3jährigen Kindern etwa 40 %, von den 4jährigen ca. 80 % und von den 5- und 6jährigen ca. 90 % einen Kindergartenplatz in Anspruch nehmen können oder wollen.

Aus genannten Erfahrungswerten geht das Jugendamt davon aus, daß für etwa 75 % bis maximal 80 % der Gesamtanspruchsberechtigten ein Platz in einer Kindertageseinrichtung vorgehalten werden muß. Diese Plätze sollen bedarfsgerecht, in der Hauptsache Vormittagsplätze, ggf. mit verlängerter Öffnungszeiten oder Ganztagsbetreuung, sein.

4. Bedarfsentwicklung in einzelnen Stadtteilen

Zu den in der Anlage zu findenden Tabellen zur Entwicklung der Kinderzahlen in Emdener Stadtteilen und zum Versorgungsgrad in einzelnen Stadtteilen, die Grundlage der nachfolgenden Überlegungen sind, ist im allgemeinen folgendes festzustellen:

a) Die "Kinderzahlen" basieren bis zum Jahre 1999 auf dem derzeitigen (Februar 1997) Stand der Bevölkerung in den einzelnen Stadtteilen, gezählt anhand der entsprechenden Statistiken des Einwohnermeldeamtes. Die Prognose bis zum Jahre 2004 basiert auf eigenen Berechnungen des Jugendamtes anhand einer errechneten Geburtenanzahl bei der in Frage kommenden weiblichen Bevölkerung. Es wird hierbei davon ausgegangen, daß sich die Zahl der Geburten, wie in den vergangenen Jahren auch, weiter verringern wird. Daß diese Daten einer ständigen Überprüfung unterliegen müssen, wird schon dadurch deutlich, daß die Prognosen des Schulverwaltungsamtes (Stand 17.01.1995) von wesentlich höheren Geburtenzahlen ausgehen, während der Sozialplaner von einer noch niedrigeren Geburtenzahl (vgl. dessen Prognose zur Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Emden 1995/96) ausgeht, als das Jugendamt.

b) Der "Versorgungsgrad" bezieht sich ab dem Jahre 1997 immer auf die zum 01.08.1997 vorhandenen Kindergartenplätze, läßt aber z. B. die Belegung mit Hort- oder Kleinkindern, wie in den städtischen Tageseinrichtungen, unberücksichtigt. Auch bleibt unberücksichtigt, daß das Einzugsgebiet mancher Kindergärten ein völlig anderes ist, als der Stadtteil, in dem er liegt. Bei der Anzahl der Plätze sind alle Nachmittagsplätze mitgezählt, d. h. würden nur die für den Rechtsanspruch anerkannten Plätze gezählt werden, wäre der Versorgungsgrad erheblich geringer.

4.1 Entwicklung der Kinderzahlen (siehe Anlage b)

Wie aus beiliegender Tabelle ersichtlich ist, wird sich die Kinderzahl, und damit die Zahl der anspruchsberechtigten 3- bis 6jährigen in den kommenden Jahren erheblich verringern. So ist die Gesamtzahl der Kindergartenanspruchsberechtigten 1999 um 200 Kinder geringer als Ende 1996. Diese Tendenz setzt sich in den einzelnen Stadtteilen fort mit Ausnahme der Bereiche "Stadtzentrum", "Conrebbersweg", "Borssum" und "Larrelt", wobei diese gegenläufige Tendenz für Larrelt nur anzunehmen ist, da noch keine verwertbaren Daten bezüglich des Neubaugebietes vorhanden sind. In Conrebbersweg wird sich diese schon jetzt sichtbare Tendenz ebenfalls durch die Erweiterung des Neubaugebietes verstärken. In der Prognose der Kinderzahlen bleibt diese "Annahme" weitgehend unberücksichtigt, weil sie konkret nicht bezifferbar ist.

4.2 Entwicklung des Versorgungsgrades (siehe Anlage c)

Aus beiliegender Übersicht wird deutlich, daß in den meisten Stadtteilen durch die in den vergangenen Jahren geschaffenen Kindergartenplätze eine befriedigende bis gute Versorgung erreicht wurde. Wie bereits oben erwähnt, relativieren sich bestimmte Prozentzahlen in einigen Stadtteilen aber erheblich. Beispielhaft sei hier erwähnt, daß in den städtischen Einrichtungen etwa 8 Kleinkinder und über 30 Hortkinder bedarfsmäßig versorgt werden, so daß alleine hierdurch über 50 Kindergartenplätze nicht von Kindern im Kindergartenalter besetzt sind. Ein anderes Beispiel: auch wenn statistisch gesehen das Stadtzentrum mit ca. 115 % "überversorgt" ist, existiert im Kindergarten Rote Mühle eine lange Warteliste. Andere Einrichtungen im Stadtzentrum (Regenbogenhaus; Grüner Baum) versorgen aufgrund ihres Angebotes (verlängerte Öffnungszeiten) oftmals Kinder aus anderen Stadtteilen. Dennoch ist es in den kommenden Jahren Aufgabe des Jugendamtes, gemeinsam mit den Kindergartenträgern das Angebot (siehe Anlage d) und die Nachfrage in den Einrichtungen immer wieder zu überprüfen und gegebenenfalls auch Veränderungen in der Angebotsstruktur vorzunehmen. Hierbei ist insbesondere daran gedacht, Nachmittagsplätze, sollten sie nicht mehr nachgefragt werden, zugunsten verlängerter Öffnungszeiten aufzugeben, das Angebot für Hort- oder Kleinkinder auszubauen, möglicherweise weitere integrative Gruppen einzurichten oder auch andere Angebote (pädagogischer Mittagstisch; stadtteilorientierte Kinderarbeit) anzudenken. Das Jugendamt geht davon aus, daß diese Veränderungen nur unter Berücksichtigung der Interessen der Kinder, Eltern, Mitarbeiter/-innen, Träger und Jugendamt gemeinsam, und wenn sie als notwendig erachtet werden, innerhalb der Einrichtungen weitgehend kostenneutral umzusetzen sind.

Über konkrete Schritte wird das Jugendamt zu gegebener Zeit informieren.

Auf drei Stadtteile, in denen der Versorgungsgrad nicht zufriedenstellend ist, soll im folgenden eingegangen werden.

4.2.1 Bereich Conrebbersweg

Im Bereich des Einzugsgebietes des Kindergartens Conrebbersweg bleibt die Versorgungssituation mit weniger als 40 % der anspruchsberechtigten Kinder auch in Zukunft völlig unbefriedigend. Diese Situation wird sich perspektivisch nicht verändern, bzw. - wie oben erwähnt - durch weitere Neubebauung eher noch verstärken.

Hinzu kommt, daß der Kindergarten Conrebbersweg als 2-Gruppen-Kindergarten in seinen Räumlichkeiten sehr beengt ist, zumal dort die Gruppen integrativ arbeiten. Das Landesjugendamt hat in seinen Besuchen des öfteren entsprechende Verbesserungen berechtigterweise angemahnt.

Insbesondere angesichts der Versorgungssituation im Stadtteil und aufgrund dessen, daß auch in umliegenden Gebieten kein weiterer Kindergarten vorhanden ist, schlägt das Jugendamt vor, eine vom Träger (DRK) bereits vorgeschlagene Erweiterung des Kindergartens um eine Gruppe vom städtischen Hochbauamt überprüfen zu lassen (bisher ermittelte Gesamtkosten ca. 680.000,- DM), ggf. die Planung zu konkretisieren und entsprechende Landesmittel zu beantragen. Die Erweiterung des Kindergartens sollte 1998 umgesetzt werden.

4.2.2 Bereich Borssum

Auch in diesem Stadtteil liegt der Versorgungsgrad derzeit bei unter 40 %. Steigende Kinderzahlen sowie die Notwendigkeit der Einrichtung einer Integrationsgruppe im Kiga Borssum (auch mit dieser Gruppe können voraussichtlich nicht alle behinderten Kinder zum nächsten Kindergartenjahr aufgenommen werden) machen den geplanten Bau eines Kindergartens beim Öko-Werk weiterhin notwendig. Die im vergangenen Jahr beim Landesjugendamt eingereichten Planungen werden derzeit noch vom Hochbauamt gemeinsam mit dem zukünftigen Träger (AWO) und dem Jugendamt überarbeitet, so daß in kürze das Bauvorhaben ausgeschrieben werden kann. Die derzeitige Planung sieht eine Fertigstellung zum Frühjahr/Sommer 1998 vor.

4.2.3 Bereich Larrelt

Für diesen Stadtteil war vorbehaltlich der weiteren Bedarfsentwicklung in der letzten Planung ein 3-Gruppen-Kindergarten vorgesehen. Die aktuellen Zahlen belegen, daß es zwar nach wie vor für das Gebiet Larrelt/Constantia einen Fehlbedarf gibt (Versorgungsgrad ca. 60 %), daß ein Kindergarten in der ursprünglich geplanten Größenordnung aber mit Sicherheit nicht notwendig sein wird. Zum einen bestehen in der weiteren Entwicklung einige Unsicherheiten (wieviele Kinder werden tatsächlich in dem Neubaugebiet wohnen?), andererseits ist die Belegungssituation in den angrenzenden Kindergärten (Larrelt/Dukegat) unterschiedlich.

Dukegat: nur Vormittagsgruppen; voll belegt; weiterhin Wartelisten.

Larrelt: 3 Vormittags-/2 Nachmittagsgruppen, vormittags voll belegt, nachmittags freie Plätze; kaum Warteliste.

Angesichts dieser derzeit längerfristig noch nicht abzuschätzenden Situation schlägt das Jugendamt vor, den geplanten Kindergarten in einen 2-Gruppen-Kindergarten umzuplanen, einen entsprechend veränderten Antrag beim Landesjugendamt einzureichen, über die Umsetzung aber erst 1998/99 endgültig zu entscheiden. Gleichzeitig sollte nochmals über andere Alternativen in diesem Bereich (Erweiterungsmöglichkeiten, Übergangslösungen?) nachgedacht werden, ohne daß das Jugendamt derzeit schon konkrete Vorschläge machen kann.

5. Zusammenfassung

Angesichts der vorliegenden aktuellen Kinderzahlen, der Zielsetzung, für 75 bis 80 % der anspruchsberechtigten Kinder einen bedarfsgerechten Kindergartenplatz vorzuhalten und des derzeitigen Bestandes an Kindergartenplätzen schlägt das Jugendamt zusammenfassend folgende Maßnahmen vor:

- 1) Einrichtung einer Integrationsgruppe im Kindergarten Borssum zum 01.08.1997.
- 2) Ausschreibung und Beginn des Baus des 2-Gruppen-Kindergartens beim Öko-Werk anhand der mit dem Jugendamt und dem zukünftigen Träger (AWO Kreisverband Emden) abgestimmten Planung noch 1997. Fertigstellung spätestens zum Sommer 1998. Die Finanzierung ist im Haushaltsplan 1997 bzw. in der Planung für 1998 bereits berücksichtigt.
- 3) Sofortige Planung des Um- und Anbaus des Kindergartens Conrebbersweg um eine weitere Gruppe bei gleichzeitiger Verbesserung der derzeitigen räumlichen Bedingungen und der Bausubstanz in Abstimmung mit dem Träger (DRK Emden). Beantragung der Finanzhilfe beim Land. Entscheidung über Bau, Baubeginn nach Vorstellung der Planung und Finanzierung in den städtischen Gremien 1997/98. Die Finanzierung ist durch Umschichtung des Haushaltsansatzes in der mittelfristigen Finanzplanung (1998/99) möglich.
- 4) Umgehende Umplanung des Kindergartens Larrelt (Neubau D 44 A) in einen 2-Gruppen-Kindergarten. Entsprechende Änderung des Finanzhilfeantrages beim Land. Entscheidung über Bau, Baubeginn nach Vorstellung der Planung und Finanzierung in den städtischen Gremien 1998/99 nach einer weiteren Überprüfung des Bedarfs und der Suche nach möglichen Alternativen. Eine Anfinanzierung ist in der mittelfristigen Finanzplanung (2000) bereits berücksichtigt.
- 5) Ständige Überprüfung der Angebotsstruktur in den bestehenden Einrichtungen durch das Jugendamt in Abstimmung mit den Kindergartenträgern und Einrichtungen. Regelmäßige Information über mögliche Veränderungen, wie Schaffung zusätzlicher Hort- und Kleinkindplätze, integrativ arbeitender Gruppen etc. in den städtischen Gremien.